

ministeriellen Aufschlüsse, wie der „N. Z.“ geschrieben wird, noch nicht geeignet.

Wien, d. 15. Mai. Das Gerücht von der Vermählung des Kaisers Franz Joseph mit der sächsischen Prinzessin Sidonia taucht wieder auf, und werden auch die politischen Motive erörtert, indem Sachsen bei der Rivalität der beiden deutschen Großmächte auf Seite Oesterreichs zu wichtig sei.

Frankreich.

Paris, d. 14. Mai. Von ganz besonderem Interesse erscheint der leitende Artikel in der heutigen Nummer des ministeriellen Pays, der gegen jede Uebereilung bei Proclamation des Kaiserreichs, ja gegen das Kaiserthum selbst, obwohl in sehr gewundenen Ausdrücken eifert. Man kann sich den in dem Tone der beiden Regierungsorgane Pays und Public (der heute wieder einen fulminanten Cäsarenartikel bringt) herrschenden Widerspruch nicht leicht erklären, wenn man nicht annehmen will, daß der eine für Frankreich und der andere fürs Ausland bestimmt sei. Das Pays sagt: „Ein auf einem feste geborenes Kaiserthum hätte nichts Ernsthaftes haben können. Es hätte etwas von Caprice und Phantasie und nichts von dem socialen Gedanken des 2. Dec. an sich gehabt. Das Kaiserthum, wenn es eines Tages gemacht wird, kann nur aus dem intimen Gefühle des Landes hervorgehen; es wird nie eine Caprice oder Annahme, sondern eine Nothwendigkeit und ein durch den Alles legitimirenden Willen des Volks legitimirtes Resultat sein. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es erlaubt, eine Eventualität, die alle Gemüther beschäftigt, vorauszufragen, anzufordern und selbst zu wünschen. Es ist aber nicht erlaubt, auch nur um eine einzige Minute der Stunde der Nothwendigkeit vorzuzueilen. Und übrigens, was ist das Kaiserthum weiter als ein Name? Was Gutes an dem Kaiserthum ist, das haben wir schon. Wenn das Kaiserthum vor drei Tagen proclamirt worden wäre, was hätten wir gewonnen? Wir hätten einen Kaiser statt eines Präsidenten, einen Thron statt eines Fautueil, das wäre aber auch Alles. Nicht das Kaiserreich will Ludwig Napoleon copiren, sondern die Gesellschaft reorganisiren. Das ist seine Aufgabe, eine schöne, edle Aufgabe, die viel höher steht, als kaiserlicher Ehrgeiz. Es ist nicht genügend, die Revolution besiegt zu haben, das ist nur ein negatives Resultat; man muß die Demokratie organisiren, welche die gegenwärtige Lebensbedingung für Frankreich ist, und immer mehr für Europa sein wird. Wir haben oft über das wunderbare Glück des Prinzen nachgedacht, der jetzt der Chef eines großen Volks ist, nachdem er der Gefangene eines Königs war. Wir glauben nicht, daß Gott je ein ähnliches Glück noch einem zweiten Menschen verliehen hat. Je mehr wir aber darüber nachdenken, desto mehr bleiben wir überzeugt, daß für Den, der heute dessen Früchte genießt, nachdem er dessen Schmerzen geschmeckt hat, nur ein Mittel ist, sich dessen würdig zu zeigen, nämlich sich selbst höher als sein Glück zu stellen und es durch die Tugenden eines guten Menschen und durch die Kaltblütigkeit eines Staatsmannes zu beherrschen.“

Großbritannien und Irland.

London, d. 14. Mai. Der Gegenstand, welcher heute die Blätter am meisten beschäftigt, ist eine so eben veröffentlichte Adresse Sir J. Graham's an die Wähler von Carlisle. Der greise Peleitenführer hebt darin gewissermaßen den von Lord Derby hingeworfenen Fehdehandschuh auf. Ein Eingange kommt er auf die von ihm schon früher gemachte Bemerkung zurück, daß es sehr schwer sei, einen offenen unverkleideten Protektionisten zu finden, und zwar sei dies jetzt in noch höherem Grade der Fall, als vor einigen Wochen. Man würde, bemerkt er ferner, nicht wohl daran thun, wollte man glauben, daß das Freihandels-System überhaupt dem Bereiche jeder Gefahr entrückt sei. Der angenommenen Definition zufolge sei ein Protektionist derjenige, welcher die Regierung Lord Derby's unterstütze. „Am nun nicht irre zu gehen, möge der Wähler bei der Parliamentswahl dem Kandidaten einfach folgende Frage stellen: „Bist du ein Anhänger oder Gegner der Regierung Lord Derby's?“ „Eine offene Antwort auf diese Frage“, fährt Sir James fort, „wird jeden mysteriösen Nebel verschunden und die Wahl eben so sicher wie leicht machen. Was mich selbst betrifft, so will ich hier keine Verheißungen machen. Mein öffentliches Leben seit 34 Jahren liegt vor mir. Ich bin ein Freihändler, ein Reformier, ein aufrichtiges Mitglied der Staatskirche, ein treuer Freund der bürgerlichen und religiösen Freiheit und, es thut mir leid, dies hinzufügen zu müssen, ein Gegner der Regierung Lord Derby's. Der Tag der Prüfung steht vor der Thür; ich habe auf die mir von euch versprochene Unterstützung. Weder Einschüchterung, noch falsche Darstellungen werden dieses euer Versprechen erschüttern; weder Verleumdung, noch Verwirrung, wenn man dergleichen Mittel versuchen sollte, wird im Stande sein, euch temselben abtünlich zu machen.“

Man weiß jetzt, wer die Käufer des großen Industrie-Ausstellungsgebäudes sind. Nämlich ist es Hr. Francis Fuller, ein Mitglied des früheren Creditcomité; in Wirklichkeit aber geht das Gebäude in die Hände einiger Directoren der Brighton-Eisenbahn über, die es zu einem Wintergarten und Volksbelustigungsort bei Sydenham (an der Linie nach Brighton) verwenden wollen, um auf diese Weise einen doppelten Profit zu erzielen. Die Käufer werden jedoch das Geld nicht allein riskiren, sondern beabsichtigen, dasselbe durch eine Actiengesellschaft (Crystal Palace Company) zusammenzubringen, denen 6 Proc. garantirt werden sollen. Im Falle dieser Plan zur Ausführung kommt, wird eine kleine Zweigbahn nach dem neuen Belustigungsorte gebaut, und der Bau durch die H. P. Tor

und Henderson dem neuen Zwecke entsprechend umgestaltet. Wird das Ganze mit bedeutenden Geldmitteln und von sachverständigen Personen geleitet, so dürfte die Speculation keine verfehlte werden.

Das 13. Stück der Geses-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 3538. den Allerhöchsten Erlass vom 7. April 1852, betreffend den Bau einer Gemeinde-Chauffee von Dünwald über Denzhaf und Astenberg nach Darbringhausen und die Verleihung der fiskalischen Vorrechte und des Chauffeegebührenrechtes für denselben; unter

Nr. 3539. den Allerhöchsten Erlass vom 7. April 1852, betreffend die Verleihung des Chauffeegebührenrechtes und der fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den Ausbau einer Gemeinde-Chauffee von der Kochen-Kaiserscher Kommunal-Chauffee unweit Lancken über die sogenannte Schöne-Ausfahrt bis zu den Schieferbrüchen bei Müllenbach; unter

Nr. 3540. den Allerhöchsten Erlass vom 7. April 1852, betreffend den Bau einer Gemeinde-Chauffee von der Düren-Eschweiler Aientraße bei Düren über Niederau, Ergau und Niedegan nach Gemünd und die Verleihung der fiskalischen Vorrechte, so wie des Rechtes zur Erhebung des tarifmäßigen Chauffeegebührens für denselben; unter

Nr. 3541. das Statut des Verbandes zur Regulirung der schwarzen Elster. Vom 21. April 1852; unter

Nr. 3542. den Allerhöchsten Erlass vom 26. April 1852, betreffend die Uebertragung des Vorkaufs im Reittel des königlichen Hans-Ordens von Hohenzollern an des Prinzen Friedrich von Preußen königl. Hoheit; und unter

Nr. 3543. die Bekanntmachung der von den Kammern ertheilten Genehmigung zu der Verordnung vom 3. Januar 1849 über die Einführung des mündlichen und öffentlichen Verfahrens mit Geschwornen in Untersuchungsachen. Vom 2. Mai 1852.

Berlin, den 18. Mai 1852

Debitors-Comtoir der Geses-Sammlung.

Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten am 17. Mai 1852.

Unter Vorsitz des Herrn Justizrath Frick wurde verhandelt:

- 1) Auf Antrag des Pfarrers der hiesigen katholischen Gemeinde ordnete die königl. Regierung die Ausführung mehrerer Bauten an dem katholischen Kirchengebäude an und verlangte dann nach deren Vollenbung, daß die Stadtkasse den Gemeindeabzuschuß vom 23. März 1852 zahlen solle. Der Magistrat hat diesem Ansuchen widersprochen, indem er die Anwendung dieses Beschlusses auf den vorliegenden Fall nicht anerkennt, insofern er in allen administrativen Instanzen mit seinem Proteste jurirt worden ist, und die Sache ist nun so weit geblieben, daß das Geld jedenfalls bezahlt werden muß. Um jedoch die Stadtkasse für spätere Fälle gegen gleiche Ansprüche zu sichern, erscheint es dem Magistrat erforderlich:
 - a) gegen die katholische Kirchengemeinde auf Zahlung dieser 255 Thlr. 2 Pf. flagrar zu werden;
 - b) Seitens der säkularischen Behörden anzusprechen, daß dieselben den Gemeindeforschuß vom 23. März 1852 gänzlich aufheben, um sich für jeden Fall die Beschlußnahme vorzubehalten.

Unter Beilegung eines Rechtsgutachtens beantragt der Magistrat, diesem Beschlusse beizutreten.

Nach Anhörung des Gutachtens ihres Referenten tritt die Versammlung dem Beschlusse des Magistrats ab, da er, kann aber aus mehreren ihm wichtig scheinenden Gründen nicht dafür stimmen, daß der Gemeindeforschuß vom 23. März 1852 aufgehoben werde, weshalb derselbe für jetzt noch beibehalten werden möge.

2) Die Rechnung der II. Kammerabtheilung über erhobene Einkommen-, Grund-, Gewerbesteuer und Klassen-Steuer und Feuerfahrgeld pro 1851 wird zur Prüfung und Dechargeleistung vorgelegt. Danach ist erhoben:

7915	Thlr. 25	Egr. 2	Pf. Grundsteuer,
15068	„ 8	„ 4	Gewerbesteuer,
9	„ 21	„ 3	Klassensteuer,
29552	„ 12	„ 11	Einkommensteuer,
1474	„ 3	„ 6	Feuerfahrgeld.

54050 Thlr. 11 Egr. 2 Pf. Summa.

Am Reffen bei der Einkommensteuer fand 646 Thlr. 19 Egr. 5 Pf. verbleiben, und auf die vorjährigen Reste 1405 Thlr. 28 Egr. 5 Pf. nachträglich eingegangen.

Die Versammlung hat die Rechnung geprüft, richtig befunden und ertheilt deshalb Decharge.

3) Die Rechnung der Petri-Kapellen-Kasse pro 1851, welche vorgelegt wird, hat eine Einnahme gehabt von überhaup 133 Thlr. 27 Egr. 8 Pf. Davon sind nach Befreiung mehrerer kleinen Ausgaben 126 Thlr. kapitalisirt, und beträgt nunmehr das Vermögen der Kapellen-Kasse überhaup 3123 Thlr. 5 Egr. 7 Pf.

Auch über diese Rechnung wurde Decharge ertheilt.

4) Ueber die Wirksamkeit des Gewerbegerichts, und über die Ursachen der geringen Betheiligung bei den Wahlen der Mitglieder desselben hat die königl. Regierung vom Magistrat Bericht erfordert. Der Errathung desselben hat derselbe die gutachtliche Meinung des Gewerbeberathes eingeholt, und beantragt nunmehr auch aus, daß er die geringe Betheiligung der Versammlung. Der Magistrat spricht sich dahin aus, daß er die geringe Betheiligung nur in der geringen und seines Erachtens ungeeigneten Competenz des Gewerbegerichts finde, daß dagegen ein Handels- und Gewerbegericht, welches aus Rechtsverständigen und gewählten Gewerbebetreibenden zusammengesetzt und zur schleunigen Entscheidung aller auf den Handels-, Fabrik- und Handwerks-Verkehr bezüglichen Streitigkeiten organisirt ist, als ein Bedürfnis erscheine.

Auch die Versammlung erkennt die geringere Wirksamkeit des Gewerbegerichts theilweise in der Zusammensetzung, wodurch der Fabricant zu wenig vertreten ist und daher weniger benutzt wird; deshalb hält auch sie für wünschenswert, wenn das Verhältniß von 5 Mitgliedern des Handwerksverbandes zu 4 Mitgliedern des Fabricantenverbandes angenommen würde, wodurch die Entscheidungen eher anders ausfallen möchten und gleichwohl die Kosten, welche ohnehin jetzt schon sehr hoch sind, nicht noch vergrößert werden. Uebrigens ist die Versammlung der Ansicht, daß unter allen Umständen die Wirksamkeit des Gewerbegerichts erhalten, und möglichst der Besatz auf alle zweckmäßige Art erweitert und so dem Publikum ersprießlicher werden möge.

5) Der Magistrat legt den Etat der Sonntagschule pro 1853, welcher einen Aufschuß von 63 Thlr. 15 Egr. von der Kammer-Kasse beantragt, zur Prüfung und Festhaltung vor.

Wegen vermehrter Frequenz beträgt der Aufschuß 7 Thlr. weniger als im vorigen Jahre.

Die Versammlung genehmigt nach Prüfung den aufgestellten Etat, und wünscht sie nur, daß, um eine größere Frequenz dieser Schule zu erzielen, von Seiten des betreffenden Magistratsmitgliedes bei Abnahme der Lehrlings-Prüfungen die angehenden Gesellen auf dieselbe aufmerksam mache und ihnen deren Besuch empfehle; auch möchte es wohl von Nutzen sein, wenn der Herr Dir. Scharlach einzelne Lehrkinder, z. B. dies zum Sichern ansetze und dieselben den resp. Schülern zweckmäßiger verleihe.

6) In der Halle-Gewerbenfeiner Separations-Sache haben die Beiheligen beschlossen, daß der Errath des, für die den Stadtkammern bisher zugekauften Separationsstädte gewährten Kapitals, zur Inhabhaltung der der Commune obliegenden Communications-Wege verwendet und der defausliche Fond bei der Kammer

rei verworfen werden soll. In Berücksichtigung des großen Vortheils, welcher aus diesem Beschlusse für die Stadt hervorgeht, beantragt der Magistrat Genehmigung desselben.

Die Versammlung genehmigt den Beschluß des Magistrats und wünscht nur noch, daß die Mitglieder der zu bildenden Beauftragten entweder Seitens des Magistrats unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung gewählt werden, oder auch, daß sie von den Stadtverordneten gewählt und demnachst vom Magistrat bekräftigt werden.

Hierauf geschlossene Sitzung.

Fremdenliste.

Angewandte Fremde vom 17. bis 18. Mai.

Im Kronprinzen: Dr. Parnt. v. Binzer a. Triest Dr. Buchholz. Bollere a. Paris. Die Hrn. Kauf. de Castro a. Altona, Kiesel a. Montjoie, Ernst a. Leipzig, Herber a. Weifen, Siebelhausen a. Aelheid, Mathieu a. Hamburg, Jöbfeld a. Breslau, Adler a. Zwickau, Koch a. Berlin.

Stadt Zürich: Dr. Pastor Dr. Andt a. Watterienburg. Dr. Gutsbef. Fischer a. Berlin. Dr. Defon. Jäger a. Ebersleben. Die Hrn. Kauf. Boas a. Berlin, Reuter u. Kellig a. Dresden, Schulz a. Bremen.

Soldner Ring: Dr. Rechts-Anwalt Ertigsmüller a. Göttingen. Dr. Oltmann. Seiberlich a. Hirschau. Dr. Anm. Wagnand a. Pils. Die Hrn. Gutsbef. Pöhlke a. Steinfurt, Schönholz a. Börde. Dr. Kaufm. Siegel a. Leipzig. Dr. Kant. Eiden a. Magdeburg.

Englischer Hof: Dr. Oberleut. Perrod a. Leipzig. Hr. Kaufm. Dabicht a. Berlin. Dr. Stua. Sander a. Palderstadt. Dr. Rittergutsbes. Preißler a. Pödenburg. Dr. Hauptm. v. Planitz a. Potsdam. Frl. Ertz a. Altenourg.

Goldnen Löwen: Dr. Sec. Raut. Pubner a. Eilenburg. Dr. Zweiter Pred. d. a. Straßburg.

Stadt Hamburg: Dr. Bau-Insp. Grande a. Mansfeld. Dr. Gutsbef. Fiediger a. Brandenburg. Dr. Oberleut. Dr. Genhe a. Berlin. Dr. Fabrich. Weller a. Marzelle. Die Hrn. Kauf. Damesch a. Leipzig, Jonas a. Mainz.

Magdeburger Bahnhof: Die Hrn. Kauf. Cohn a. Leipzig, May a. Hannover, Müller a. Braunschweig.

Thüringer Bahnhof: Dr. Graf v. Meita u. Dr. Parnt. Martin a. Frankfurt. Die Hrn. Kauf. Bonn a. Berlin, Frankenhof a. Montjoie. Dr. Dr. Freitag a. Leipzig. Dr. Parnt. v. Starckensels a. Danzig. Frau Gräfin v. Böhmer a. Böhmer.

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1852 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von 3 bis einschließlich 6 Jahren sind auch in diesem Jahre in dem Bezirke der Königl. Regierung zu Merseburg und den angrenzenden Bezirken wiederum nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 9. Juni in Luckau,
= 12. Juni in Ziegen, = 21. Juni in Egelin.

Die von der Militär-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort bar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur noch bemerkt, daß Pferde, deren Mängel gefällig den Kauf rückgängig machen und Krippenleger, die sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, dem früheren Eigenthümer auf seine Kosten zurückzugeben sind.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue starke leberne Trense, ein Gurthalter und 2 hanfene Stricke ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin, den 17. April 1852.
Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remontewesen.
(Gst.) v. Dobened. Menzel. v. Podewitz.

Meteorologische Beobachtungen.

17. Mai.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Kuftdruck *)	335,26 Par. L.	334,21 Par. L.	333,42 Par. L.	334,30 Par. L.
Dunstdruck	3,22 Par. L.	2,20 Par. L.	3,51 Par. L.	2,98 Par. L.
Relat. Feuchtigk.	77 pCt.	20 pCt.	60 pCt.	52 pCt.
Kuftwärme	8,5 G. Rm.	20,6 G. Rm.	12,6 G. Rm.	13,8 G. Rm.

*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. R. reducirt.

Abgang u. Ankunft d. Eisenbahn-Züge in Halle.

Abg. nach Leipzig 4¹/₄, 7*, 8¹/₂ U. Morg., 11¹/₂* U. Vorm., 2¹/₂ U. Nachm., 7¹/₂ U. Abds.
Ank. von Leipzig 6¹/₂, 8¹/₂* U. Morg., 12¹/₂ U. Mitt., 4¹/₂, 6¹/₂ U. Nachm., 7¹/₂* U. Abds.

Personengeld: I. Kl. 27 Sgr., II. Kl. 18 Sgr., III. Kl. 11 Sgr.

Abg. nach Magdeburg 6¹/₂, 8¹/₂* U. Morg., 12¹/₂ U. Mitt., 6¹/₂ U. Nachm.
Ank. von Magdeburg 7* U. (ist in Cöthen übern.), 8¹/₂ U. Morg., 11¹/₂ U. Vorm., 2¹/₂ U. Nachm., 7¹/₂ U. Abds.

Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung und halten bei Westerhüsen, Wulffen, Gr. Weissandt, Niemberg und Gröbers an.

I. 2* 9 Sgr., II. 1* 16 Sgr., III. 20 Sgr.

Abg. nach Berlin 6¹/₂ U. Morg., 4¹/₂* U. Nachm.
Ank. von Berlin 4¹/₂* U. Morg., 2¹/₂ U. Nachm., 7¹/₂ U. Abds.

Die mit ** bezeichneten Züge wechseln in Cöthen die Wagen nicht.

I. 5* 9 Sgr., II. 3* 19 Sgr., III. 2* 21 Sgr. 6 S.

Abg. nach Erfurt 4¹/₄, 9* U. Morg., 2¹/₂* U. Nachm., 7¹/₂* U. Abds.
Ank. von Erfurt 6¹/₂ U. Morg., 11¹/₂* U. Vorm., 4¹/₂ U. Nachm., 7¹/₂* U. Abds.

I. 3* 25 Sgr., II. 2* 5 Sgr., III. 1* 20 Sgr. In 1 Tage hin u. zurück II. 3* 25 Sgr., III. 2* 12 Sgr.

Abg. nach Eisenach 4¹/₄, 9* U. Morg., 2¹/₂ U. Nachm., 7¹/₂* U. Abds. (übern. in Erfurt).
Ank. von Eisenach 6¹/₂ U. Morg. (ist in Weimar übern.), 11¹/₂* U. Vorm., 4¹/₂ U. Nachm., 7¹/₂* U. Abds.

I. 5* 25 Sgr., II. 3* 9 Sgr., III. 2* 17 Sgr. In 1 Tage hin u. zurück II. 5* 26 Sgr., III. 3* 20 Sgr. Am Sonntag wird nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Hin- und Herfahrt der einfache Fahrpreis bezahlt.

Abg. nach Cassel 4¹/₄, 9* U. Morg., 7¹/₂* U. Abds. (übern. in Erfurt).
Ank. von Cassel 6¹/₂ U. Morg. (ist in Weimar übern.), 11¹/₂* U. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4¹/₂ U. Nachm.

I. 8* 25 Sgr., II. 5* 5 Sgr. 6 S., III. 3* 24 Sgr. 6 S.

Abg. nach Frankfurt a. M. 4¹/₄ U. Morg., 7¹/₂* U. Abds. (übern. in Erfurt).
Ank. von Frankfurt a. M. 6¹/₂ U. Morg. (ist in Weimar übern.), 11¹/₂* U. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4¹/₂ U. Nachm.

Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung.

Bekanntmachungen.

Eduard Daniel aus Berlin und Frankfurt a. O.

bezieht, durch das Vertrauen, welches ihm stets bei seinem Hiersein geschenkt worden, ermuntert und um den vielseitig an ihn ergangenen Aufforderungen zu genügen, wiederum den bevorstehenden Markt und bietet dies Mal eine noch viel reichere Auswahl

Mantillen, Visites, Prophetiennes, Rad-Tücher, Andoras

in Atlas, Taffet und den feinsten wollenen Stoffen,

und verspricht solch billige Preise zu stellen, daß selbst die Damen, die keinen Bedarf darin haben, durch die Billigkeit zum Kaufe ermuntert werden sollen, weshalb ich zum Ankauf wie zur Ansicht mich bestens empfohlen halte.

Cisleben, d. 17. Mai 1852.

Eduard Daniel.

Das Verkaufsflokal ist beim Sattlermstr. Grünkner am Plan.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich als pract. Thierarzt hieselbst niedergelassen habe.

Serbstadt, den 18. Mai 1852.

W. Klooff,
approb. Thierarzt I. Klasse.



Münchener Dockbier

aus der Königl. Hofbrauerei wird Mittwoch den 19. frisch angelassen im Englischen Hof.

Bekanntmachung.

Einem Thaler Belohnung sichere demjenigen zu, der mir irgend Jemand, der unbefugter Weise ohne Anmeldung weißen Sand von meinem Plane entwendet, so angiebt, daß ich ihn gerichtlich belangen kann. Morl, den 18. Mai 1852.

G. Stoye.

Schwal-Neißtangen

werden vom 16. d. Mts. verkauft. Halle, Weingärten. Glitsch.

Meine Schwimm- u. Bade-Anstalt, Weingärten Nr. 1869, ist für diese Saison eröffnet und empfehle selbige zur geneigten Benutzung. Der Schwimmunterricht, welcher unter strenger Aufsicht ertheilt wird, nimmt gleicher Zeit Anfang und bitte um baldige und zahlreiche Meldungen. Glitsch.

Bekanntmachung.

Im Fortepianoflennen und Notenabschreiben bietet ein gültige Aufträge Viole, emer. Cantor. Rathhausgasse Nr. 235.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

231.

Halle, Mittwoch den 19. Mai
Erste Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Potsdam, d. 16. Mai. Der Kaiser von Rußland und der Herzog von Mecklenburg-Schwerin sind hier eingetroffen.

Berlin, d. 17. Mai. Die Zollkonferenz setzt ihre Verhandlungen über den September-Vertrag und diejenigen Punkte des Allvertrags, welche eine Modifikation erfordern, noch fort, und soll eine Beendigung derselben in etwa acht

schon zu erwarten. Der Weg ein Abschluß mehr den Umständen der Konferenz formell zu halb derselben zu wüßten, wenn S te Programm stri Me nung wird st ändigung" glaub echnung" der Kon n der Zweiten önigliche Botcha ammerseffior hließen. Hier von allen Seite S erwähnte) Int Wir sind mit Recht Schöpfung des Zollo welche dem freien A reich ein handelspoli Bevölkerung geeignet en ein bedeutendes den, wenn in demse Schritt weiter auf ruhmen darf, ihr Preußen nicht fremd trümmern dichen. Kunde von Erklärung nfinnen gegenüber a Stimmen der zollv an an sie gestellt sein ung gereichen, wenn alten an denselben be erantlast, an das hol Ob es gelassen sei, angebahnte Erweiterung leitend gewesen y die wesentlichen An dabei aber an dem G begründete Zollverein verhältnisse mit andern Staaten schreiten darf, unwandelbar und selbst in Falle festzuhalten, das deshalb einzelne der verbündeten Regierungen sich von Zollvereine loszuges sollten?"

Der Ministerpräsident erwiderte darauf: „Ich könnte der Kammer ein ziemlich buntes Bild von dem Gegenstande der Interpellation; allein es handelt sich hier um den Zweck, und Sie werden verlangen, daß ich über schwebende Verhandlungen Mittheilung mache, welche diesen Zweck gefährden könnten. Aber die Erklärung kann ich dem hohen Hause und dem Lande geben, daß die Regierung Sr. Majestät fest entschlossen ist, den Standpunkt zu behaupten, den sie beim Beginn der Verhandlungen eingenommen hat.“ Zur Tagesordnung übergehend erteilt die Kammer dem Entwurf eines Postgesetzes, wie er aus den Beratungen der Kammer hervorgegangen ist, durchweg ihre Zustimmung. Der Handelsminister erklärt sich mit den abweichenden Beschlüssen der Kammer einverstanden. Es folgt der Bericht der Kommission zur Prüfung des Gesetzentwurfs, betreffend den Diebstahl an Holz

Mittwoch 10 Uhr noch einige Kommissions-Berichte entgegennehmen und geht heute vor 12 Uhr auseinander.

Der „D. Allg. Ztg.“ wird geschrieben: Daß es wahr, was man in unsern politischen Kreisen über das Resultat des über die Paairiefrage stattgehabten Ministerraths spricht, nämlich daß dieses Resultat eine Verständigung zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Minister des Innern sei, möchte ich, wenn hierunter eine dauernde Berichtigung verstanden werden soll, nicht unterschreiben. Es hat, wie in einer Seite höre, welcher ich eine größere Glaubwürdigkeit ertheilen möchte, nur ein vorläufiger Compromiß zwischen den beiden Ministern stattgefunden. Ueber die zukünftige definitive Gestalt des Cabinets kann vor erfolgter Erledigung der Paairiefrage aus nichts mit Bestimmtheit gesagt werden. Es erhellt dies aus den Schritten, welche die Regierung in Betreff der Paairiefrage in die Tagen beschlossen haben soll.

Dem Vernehmen nach werden noch heute im hiesigen königlichen Hofe von Fürstlichen Personen erwartet: der König und die Königin von Hannover, der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, die verwitwete Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und der Herzog von Nassau.

Der Kaiserlich Russische Wirkliche Geheime Rath und Reichsrath Graf Nesselrode ist gestern Abend hier eingetroffen und in der Nacht in Bereitschaft gesetzten Zimmern im königlichen Schlosse abgeblieben. Heute früh um 9 Uhr hatte Graf Nesselrode eine längere Unterredung mit dem Minister-Präsidenten Freiherrn v. Manteuffel; um 12 Uhr begab sich der Reichskanzler nach Potsdam, wo für ihn die Wohnung bei dem Ober-Präsidenten Flottwell eingerichtet ist.

Au dem am Freitag vor Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland ankommenden Corps-Mandoe werden 21½ Bataillons, 36 Escadrons und 44 Geschütze, in Summa 18,000 Mann, erscheinen. Sonnabend den 21. d. M. findet das Exerciren der 9 Cavallerie-Regimenter und der Artillerie unter dem General der Cavallerie v. Wrangell statt. Die Infanterie marschirt am 21. in ihre Garnisonen zu, was von der Cavallerie am 22. d. M. erfolgt. Am Montag den 23. soll das 1. Garde-Regiment zu Fuß und das 6. Kürassier-Regiment vor dem Kaiser exerciren.

Die Rekrutierung für unsere Marine wird künftig nicht mehr allein in der Nähe der Stationsorte derselben erfolgen, sondern auf mindestens 6 Armeekorps-Bezirke ausgedehnt werden, um einzelne Orte nicht zu sehr zu überbürden. — Die bisher für die Marineoffiziere und Kadetten bestehenden Unterrichts-Anstalten sehen einer massenhaften Erweiterung und Vergrößerung entgegen.

Kassel, d. 12. Mai. Man schreibt dem Nürnberger Correspondenten: Hr. Hassensplug ist wieder hier eingetroffen, und sogleich kommt wieder mehr Leben in unser politisches Wirrwahl. Dem Oberbürgermeister ist von Seiten der Regierung die Auflage geworden, binnen zweimal 24 Stunden die Namen derjenigen Mitglieder des Stadtraths auszusuchen zu nennen, welche sich bei der Wahl der Stadtrathsmitglieder nicht betheiligten, und zugleich diejenigen zu bezeichnen, welche für die Nichtwahl das Wort genommen haben. Wir werden demnach wieder neun Familienväter in eine Unterfuchung verwickelt sehen.

Dresden, d. 15. Mai. Auf die Adresse der Kramer-Innung in Leipzig an das Ministerium des Innern hat Hr. v. Beust in eine ausführliche Weise an den Leipziger Handelsrat eine Darlegung der Sachlage erfolgen lassen, in welcher die Zwecke der Regierung sowohl wie die Interessen des gesammten sächsischen Handels in Besondere und Kadetten bestehenden Unterrichts-Anstalten sehen einer massenhaften Erweiterung und Vergrößerung entgegen.

